

## Riskant: Datentransfer zum Finanzamt

Was erlaubt ist und was nicht, und wie sicher der Austausch tatsächlich ist

Die Datensicherheit ist durch die jüngst bekannt gewordenen unbefugten Datenspeicherungen in internationalen Bereich zu einem öffentlich diskutierten Thema geworden. Der Steuerbürger fragt sich indes, wie ist es um die Sicherheit des Datentransfers mit den Finanzbehörden bestellt. Der Datentransfer mit den Finanzbehörden hat stark zugenommen. Ausgangspunkt war vor vielen Jahren das Bestreben der Behörden, das Steuerrecht zu vereinfachen und zugleich das Besteuerungsverfahren zu modernisieren und von unnötiger Bürokratie zu befreien. Dazu gehört auch der Einsatz moderner Informationstechnologien im Besteuerungsprozess.

Dem uneingeschränkten Datenaustausch steht das gesetzlich geregelte Steuergeheimnis entgegen. Es regelt den Datenschutz in Steuersachen und hindert die Finanzbehörden daran, Erkenntnisse, die sie im Besteuerungsverfahren gewinnen, an Dritte (auch nicht an die Presse) weiterzugeben. Das Steuergeheimnis verpflichtet die Mitarbeiter in den Finanzämtern zur besonderen Verschwiegenheit. Schließlich werden für die Steuerermittlung persönlich hoch sensible Daten offengelegt. Die Verletzung des Steuergeheimnisses steht unter Strafandrohung und kann mit einer Geld- oder gar Freiheitsstrafe geahndet werden. Die öffentlichen Stellen müssen bei ihren Bemühungen um Verschlan- kung in Rechnung stellen, dass es sich bei den Amtsgeheimnissen, zu denen neben dem Post- und Fernmeldegeheimnis auch das Steuergeheimnis gehört, um so fundamentale Rechtsgüter handelt, dass

wirtschaftliche Interessen allein eine Abweichung nicht rechtfertigen können.

Ob man mit dem Finanzamt per E-Mail schreiben möchte, liegt daher allein beim Steuerbürger selbst. E-Mails ähneln den Postkarten der Briefpost. Auch Unbefugte können sie gegebenenfalls lesen oder auf dem Übertragungswege sogar verändern. Die Finanzämter empfehlen daher, nur einfache Mitteilungen wie die Beantwortung von Rückfragen oder beispielsweise die Mitteilung einer neuen Anschrift auf



Vorsitzender des Steuerberaterverbandes Mahn-Klinzig

diesem Wege zu senden. Ebenfalls können Anträge auf Änderung von Steuerbescheiden und Einsprüche gesendet werden. Keinesfalls dürfen Angelegenheiten per E-Mail erledigt werden, für deren Wirksamkeit das Gesetz die eigenhändige Unterschrift vorsieht – so beispielsweise bei Steuererklärungen.

Wegen der mangelnden Datensicherheit darf das Finanzamt nur bei sehr allgemeinen Fragen per E-Mail antworten. Für die Übermittlung von Inhalten, die dem Steuergeheimnis oder dem Datenschutz unterliegen, muss das Finanzamt grundsätzlich auf sichere Kommunikationswege wie Brief, Fax oder Telefon ausweichen. Wenn der Steuerbürger abweichend von diesen

Grundsätzen dennoch die Übermittlung per E-Mail wünscht, dann muss er das Finanzamt zuvor von der Verpflichtung vom Steuergeheimnis befreien.

Abgesehen von Fragen des E-Mailverkehrs geschieht die Übermittlung von reinen Daten über das so genannte Elster-Portal. Hierüber werden elektronischen Steuererklärungen (Elster) an die Finanzbehörden übermittelt. So ist es für die meisten Steuerbürger mittlerweile sogar verpflichtend, beispielsweise ihre Umsatzsteuererklärungen oder Einkommensteuererklärungen an die Finanzbehörden zu übertragen. Ein elektronisches Zertifikat ist hierzu notwendig.

Die Finanzbehörden warnen auf ihren Internetseiten vor den Gefahren des Hijacking und Masquerading und vor Phishing-E-Mails. Für nicht Fachleute bedeutet dies, dass sich Hacker bei der Übertragung anhängen können, wenn man sich nicht ordnungsgemäß mit dem Button „Logout“ verabschiedet oder eine gefälschte E-Mail erhält, die Angaben zu den persönlichen Zugangsdaten erfahren will.

Nach eigenem Bekunden hat die Finanzverwaltung schon immer einen sehr hohen Wert auf Datensicherheit und Datenschutz gelegt und den Sicherheitsthemen eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Immerhin gibt es eine Auszeichnung mit einem Datenschutz-Gütesiegel. Es bleibt zu hoffen, dass nicht doch eines Tages undichte Stellen in der Datensicherheit bemerkt werden und Einkommenshöhen von Steuerzahlern im Internet zu lesen sein könnten. Sicher ist man sich wohl nie. Reinhard Hühn (HA/cd)